Der Landrat

Beschlussvorlage

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Amt für Nahverkehr und Schülerbeförderung	29.04.2020	**2020/086/2**

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungsart	⇩Sitzungstermin/e
Technischer und Umweltausschuss	nicht öffentlich	22.06.2020
Kreistag	öffentlich	19.10.2020

Tagesordnungspunkt 13

Verkehrsverbund Hegau-Bodensee (VHB);
Anpassung der Tarife zum 1.1.2021

Beschlussvorschlag

1. **Die beabsichtige Tariferhöhung des Verkehrsverbundes Hegau-Bodensee (VHB), die dieser im Rahmen seiner Tarifhoheit bei den Genehmigungsbehörden (Regierungspräsidium Freiburg und Ministerium für Umwelt und Verkehr Baden-Württemberg) beantragen wird, wird zur Kenntnis genommen.**

2. **Der Landkreis leistet seinen Zuschuss an den Tarifverbund in Höhe des vereinbarten Betrages (1.220.000 €/Jahr). Über diesen Betrag hinaus erstattet der Landkreis dem Verbund die Mindererlöse für die Schülermonatskarte „Light“ gemäß dem Beschluss des Kreistags vom 06.06.2011.**

   Für die ermäßigte Schülermonatskarte erfolgt die Anpassung des Tarifs zum 01.01.2021 (gemäß dem Beschluss des Kreistags vom 06.06.2011 turnusmäßig Erhöhung alle drei Jahre, die letzte Erhöhung ist zum 01.01.2016 erfolgt).

   Gemäß dem Beschluss des Kreistags vom 06.06.2011 beträgt der Tarif für die ermäßigte Schülermonatskarte 85 % des Tarifs der Plus-Karte. Ab dem 01.01.2021 kostet die „Light“-Karte somit 36,90 €.

3. **Eine weitere Bezuschussung zur Abdeckung von Mindererlösen erfolgt nicht.**

Hinweise:

- *Der Beschlussvorschlag entspricht dem Ergebnis der Vorberatung im Technischen und Umweltausschuss am 22.06.2020.*
- *Aus formalen Gründen wird die Angelegenheit in dieser Sitzung des Kreistags nochmals behandelt.*

Sachverhalt

Die Berechnung des Tariferhöhungsbedarfs der VHB GmbH erfolgt auf Basis der mit dem VHB-Vertrag zum 03.12.2009 erstmals festgelegten Kriterien. Eines dieser Kriterien ist der Kosten-Index des RVF (Regio-Verkehrsverbund Freiburg GmbH). Im Rahmen der Verlängerung des VHB-Vertrags gelten diese Kriterien auch für die Berechnung der Tariferhöhung 2021.

Durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Fahrgelderlöse ergibt sich erstmals die rechnerische Konstellation, dass ein negativer Übertrag ins Folgejahr entsteht. Damit erfolgt die Preisbildung allein kosten- und marktorientiert.

Nach dieser Methodik der Berechnung ergibt sich für 2021 ein Anpassungsbedarf der Tarife um durchschnittlich 2,61 % (2020 gab es keine Tarifanpassung). Die VHB GmbH beabsichtigt entsprechend im Rahmen der ihr obliegenden Tarifhoheit, die Verbundtarife zum 01.01.2021 um durchschnittlich 2,61 % zu erhöhen (**s. Anlage 1**). Ein entsprechender Antrag an die Genehmigungsbehörden (Regierungspräsidium Freiburg und Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg) wird gestellt. Damit sollen die Mehrkosten der bereits erfolgten und der erwartenden Kostenentwicklungen refinanziert werden. Eine vollständige Refinanzierung der in 2020 erwarteten Mindereinnahmen ist ausgeschlossen.

Von der Tarifanpassung sind alle Tarifarten betroffen.

Diese Vorgehensweise wurde in der Beiratssitzung und Gesellschafterversammlung der VHB GmbH am 27.05.2020 beraten und beschlossen.

Gemäß dem Verbundvertrag könnte der Landkreis eine Tariferhöhung abwenden, in dem er die erwarteten Mehrkosten und Mindereinnahmen übernimmt. Die Verwaltung empfiehlt, diesen Kostenausgleich wie bisher nur für die Mindererlöse bei der SMK „Light“ zu übernehmen und es ansonsten wie in den Vorjahren bei der vom Verbund im Rahmen seiner Tarifhoheit beantragten Erhöhung der Tarife zu belassen.

Finanzielle Auswirkungen

Der Landkreis leistet seinen Zuschuss an den Tarifverbund in Höhe des vereinbarten Betrages von 1.220.000 €/Jahr. Eine weitere Bezuschussung zur Abdeckung von Mindererlösen erfolgt nicht. Somit entstehen dem Landkreis aufgrund der Tariferhöhung der VHB GmbH keine Mehrkosten.

Darüber hinaus trägt der Landkreis die Mindererlöse bei der SMK „Light“ gegenüber der SMK „Plus“. Gemäß Beschluss des Kreistags vom 06.06.2011 bleibt der Tarif für die SMK „Light“ jeweils drei Jahre stabil und wird dann auf 85 % des Tarifs der SMK „Plus“ angepasst. Die letzte Anpassung des Tarifs der SMK „Light“ erfolgte zum 01.01.2016 also vor 5 Jahren.

Der Ausgleichsbetrag an den VHB für 2020 beträgt 8,05 €/SMK „Light“ in der Preisstufe I (Preisdifferenz zwischen SMK plus 42,30 € und SMK light 34,25 €). Bei etwa 58.700 verkauften SMK „Light“ (gegenüber rund 46.600 SMK Plus; Verkaufszahlen 2019) werden dieses Jahr voraussichtlich etwa 472.500 € an den VHB ausgeglichen. Durch die turnusmäßige Anpassung zum 01.01.2021 erhöht sich der Tarif der SMK „Light“ von 34,25 auf 36,90 €. Eine mögliche Anpassung zum 01.01.2019 und 01.01.2020 wurde ausgesetzt. Der Ausgleichsbetrag für 2021 reduziert sich auf 6,50 €/SMK „Light“ in der Preisstufe I. Bei etwa 58.700 verkauften SMK „Light“ reduziert sich somit der Ausgleichsbetrag an den VHB auf etwa 381.500 €.

Anlagen

Anlage 1 – Schreiben der VHB GmbH zur Tariferhöhung ab dem 01.01.2021